



Instanz:	Schiedsstelle nach § 28 ArbEG	Quelle:	Deutsches Patent- und Markenamt
Datum:	21.11.2000	Aktenzeichen:	Arb.Erf. 11/98
Dokumenttyp:	Beschluss	Publikationsform:	Leitsatz
Normen:	§ 5 ArbEG, § 8 Abs. 1 Ziff. 3 ArbEG		
Stichwort:	Freiwerden – erneute Meldung		

Leitsatz (nicht amtlich):

Ist eine Diensterfindung kraft Gesetzes frei geworden, kann sie nicht durch die vereinbarte Wiederholung der formal erforderlichen Schritte der Beteiligten die Rechtsnatur einer Diensterfindung zurückerlangen.